



Sportfreunde Bühlerzell DJK e.V.

Datenschutzordnung

Präambel

Die Spfr. Bühlerzell verarbeiten in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, erlässt der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

§2 Begriffsbestimmung personenbezogener Daten

In dieser Datenschutzordnung verwenden wir Begriffe, die in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verwendet werden und dort definiert sind. Damit Sie wissen, was darunter zu verstehen ist, möchten wir den Begriff der personenbezogenen Daten erläutern:

Demnach sind personenbezogene Daten „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden ‚betroffene Person‘) beziehen“; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

§3 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Spfr. Bühlerzell erheben verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ihrer Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein separater Block angelegt.

Insbesondere werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sportbereich/Abteilung sowie das Datum des Vereinsbeitritts und -austritts verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos und Namen der Mitglieder von Veranstaltungen/Ehrungen/Abteilungen/Gruppen/Mannschaften, auch im Rahmen von Spiel- und Wettkampfberichten, auf der Vereinswebseite <https://www.sportfreunde-buehlerzell.de>, im Amtsblatt der Gemeinde Bühlerzell, in den (über-)regionalen Tageszeitungen, auf der Instagram-Seite der Sportfreunde Bühlerzell, im Vereinsheim der Sportfreunde Bühlerzell, im „Schaukasten“ (Aushang von Informationen der Gemeinde Bühlerzell und ansässiger Vereine in der Ortsmitte von Bühlerzell) sowie in Publikationen des Vereins (z.B. Festschriften) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- zum Zwecke von Ehrungen (Vereinsmitglied, Trainer und Übungsleiter-tätigkeiten, Anzahl Spiele und Wettkämpfe, etc.) werden Datum des Vereinsbeitritts, Datum des Beitritts zu Ämtern und Diensten, Datum des Beitritts zu Mannschaften/Gruppen/Teams/Abteilungen etc. und deren Dauer bzw. Ende (Ende: jeweiliges Datum des (Vereins-)Austritts oder Niederlegung des Amtes, der Tätigkeit, der Funktion etc.) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit b) DS-GVO.
- zum Zwecke von statistischen Auswertungen zur Messung unseres Webangebotes <https://www.sportfreunde-buehlerzell.de> werden Daten erhoben. Wir erheben und speichern automatisch Daten, die Ihr Browser an unseren Server übermittelt. Dies sind:
 - Typ und Version Ihres Internet-Browsers
 - verwendetes Betriebssystem
 - die aufgerufene Seite
 - die zuvor besuchte Seite (Referrer URL)
 - Uhrzeit der Serveranfrage

Wir haben keine Möglichkeit, diese Daten einer bestimmten Person zuzuordnen. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Die IP-Nummern werden für die Dauer des Besuchs für die Beantwortung der Abfragen erfasst und nicht über das Ende des Besuchs hinaus gespeichert. Daten, die beim Zugriff auf das Internetangebot protokolliert wurden, werden an Dritte nur übermittelt, soweit wir gesetzlich oder durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind oder die Weitergabe im Falle von Angriffen auf unsere Internetinfrastruktur zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist. Eine Weitergabe in anderen Fällen erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

- zum Zwecke der Kommunikation & Informationspflicht gegenüber unseren Vereinsmitgliedern (z.B. Informationsaustausch, Versand von (postalischen) Einladungsschreiben (z.B. für die jährliche Winterfeier) oder Ehrungsschreiben, Versand von Broschüren wie Festschriften & Chroniken, etc.) wird der Name, die Adresse, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit b) DS-GVO.

§4 Berechtigte Interessen des Vereins und Empfänger der personenbezogenen Daten

- Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) sind die Spfr. Bühlerzell verpflichtet, ihre Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei in anonymer Form aufgeteilt nach Anzahl der Mitglieder das Alter (Geburtsjahr), das Geschlecht und die ausgeübte(n) Sportart(en). Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich der Name, die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
- Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen melden die Spfr. Bühlerzell Namen, Spielerbild, Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände (z.B. DFBnet), deren Sportarten im Verein betrieben werden.

- Im Rahmen von ausgeübten Funktionen & Ämtern im Verein werden der Name, die Anschrift, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse sowie die Tätigkeit von Funktionsträgern (Vorstandschafft, Ausschussmitglieder, Abteilungsleiter, Kassierer, etc.) zum Zwecke der internen und externen Kommunikation im Verein und dessen Gremien, wie z.B. Vereinsausschuss oder Arbeitsgruppen, in den oben genannten Medien (z.B. Homepage, Gemeindeblatt, etc.) veröffentlicht.
- Zudem setzen die Spfr. Bühlerzell Dienstleister ein, soweit wir Leistungen nicht oder nicht sinnvoll selbst vornehmen können. Diese externen Dienstleister sind die Raiffeisenbank Bühlerthal eG, Vellberg für Zahlungsdienstleistungen (Einzug des Mitgliedsbeitrages) für das Hosting der Vereinswebsite <https://www.sportfreunde-buehlerzell.de> IONOS SE, Montabaur und für die technische Realisierung der Homepage Via Studios GmbH, Schwäbisch Hall-Sulzdorf. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzerklärungen der Dienstleister.

§5 Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sportbereich/Abteilung sowie das Datum des Vereinsbeitritts und -austritts) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name und Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden für die Dauer des Besuchs für die Beantwortung der Abfragen erfasst und nicht über das Ende des Besuchs hinaus gespeichert.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Ein Löschen von personenbezogenen Daten / Bildern in bereits veröffentlichten Printmedien (wie z.B. Tageszeitungen, Festschriften, etc.) ist nachträglich nicht mehr möglich.

§6 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

§7 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO geführt (siehe §12 (1)) am Ende dieser Ordnung) und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO (siehe §12 (2)) erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§8 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederlisten und –daten

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands und Vereinsausschusses, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Mitglieder mit besonderen Funktionen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§12 Unterstützende Dokumente zu dieser Datenschutzordnung

- (1) Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO in der aktuell gültigen Form kann bei Bedarf und nach Anfrage an den Vorstand eingesehen werden
- (2) Der Mitgliedsantrag der Sportfreunde Bühlerzell in der aktuell gültigen Form, unter Beachtung der Informationspflichten für Mitglieder nach Artikel 13 DS-GVO sowie der Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet sowie in Tele- & Printmedien kann unter dem nachfolgenden Link auf der Homepage der Spfr. Bühlerzell abgerufen werden:

<https://www.sportfreunde-buehlerzell.de/mitgliedschaft/>

§13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Satzungsänderung der ordentlichen Mitgliederversammlung der Spfr. Bühlerzell am 18.01.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der Sportfreunde Bühlerzell in Kraft.